

580 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Integration

über die Regierungsvorlage (561 der Beilagen): Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Anschluß an den Beitritt der Republik Griechenland zur Gemeinschaft samt Anhängen und Notenwechseln

Mit dem am 1. Jänner 1981 wirksam werdenden Beitritt Griechenlands zu den Europäischen Gemeinschaften (EG) ist auch die Einbeziehung dieses Landes in das Europäische Freihandelsystem verbunden, das heißt, Griechenland tritt zu diesem Zeitpunkt grundsätzlich in die Rechte und Pflichten der bilateralen Abkommen zwischen Österreich bzw. den anderen EFTA-Staaten einerseits und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) bzw. der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) andererseits ein. Der gegenständliche gesetzändernde bzw. gesetzergänzende Staatsvertrag, dessen Art. 1 und 11 verfassungsändernd bzw. verfassungsergänzend sind, sieht in Berücksichtigung des wirtschaftlichen Entwicklungsstandes Griechenlands für die Dauer einer fünfjährigen Übergangszeit Sonderregelungen zugunsten Griechenlands vor. Auf Grund des gegenständlichen Zusatzprotokolls wird Griechenland Österreich ab 1. Jänner 1981 für etwa zwei Drittel der österreichischen industriell-gewerblichen Exporte Freiheit von Zöllen und Abgaben gleicher Wirkung gewähren. Für etwa ein Drittel der österreichischen industriell-gewerblichen Exporte werden die bestehenden griechischen Einfuhrzölle während der Übergangszeit in gleichem Rhythmus wie gegenüber der bisherigen Neunergemeinschaft, allerdings von höheren Basiszöllen ausgehend, abgebaut werden; ab 1. Jänner 1986 wird eine Gleichstellung Österreichs mit den EG-Mitgliedstaaten verwirklicht sein. Österreich wird seinerseits Griechenland für industriell-gewerbliche Waren, die unter das Abkommen fallen, ab 1. Jänner 1981 Zollfreiheit bzw. gleiche

Zollbehandlung wie der Gemeinschaft in ihrer bisherigen Zusammensetzung gewähren.

Für Waren aus 14 Zolltarifpositionen, deren Einfuhr nach Griechenland während der Übergangszeit mengenmäßig beschränkt bleibt, wird Griechenland Globalkontingente eröffnen, die mit Ausnahme Portugals allen EFTA-Staaten offenstehen und jährlich aufgestockt werden.

Die Liste jener Erzeugnisse, für die Importrichtplafonds vorgesehen sind, ist im Anhang III zum Zusatzprotokoll enthalten. Diese Plafonds werden am 1. Jänner 1984 wegfallen.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. Dezember 1980 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, Grabher-Meyer, Dipl.-Ing. Riegler, Brandstätter und Fachleutner sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher beteiligten, wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Abkommens zu empfehlen.

Weiters nahm der Ausschuss für wirtschaftliche Integration zur Kenntnis, daß aus drucktechnischen Gründen in dem vom Bundeskanzleramt übermittelten deutschsprachigen Text der Regierungsvorlage die Unterzeichnungsformel auf Seite 3 rechte Spalte unvollständig ist und wie folgt zu ergänzen ist. Nach dem Satz „Geschehen in Brüssel am achtundzwanzigsten November neunzehnhundertachtzig.“ ist einzufügen:

„Für die Republik Österreich
Seyffertitz m.p.“

Dem Ausschuss erschien die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überfüh-

2

580 der Beilagen

zung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Integration somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Zusatzprotokolls zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der

Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Anschluß an den Beitritt der Republik Griechenland zur Gemeinschaft, dessen Art. 1 und 11 verfassungsändernd sind, samt Anhängen und Notenwechselln, wird genehmigt.

Wien, 1980 12 11

Heinz

Berichterstatter

Teschl

Obmann